

Das INSTITUTO CERVANTES ist der Träger, der mit den akademischen, administrativen und wirtschaftlichen Belangen der Zertifikate für Spanisch als Fremdsprache (im Folgenden DELE-Zertifikate) beauftragt ist, die vom Direktorat des Trägers im Namen der Ministerin für schulische und Berufsbildung des Königreichs Spanien ausgestellt werden.

1. Allgemeines: Die Prüfungstermine und Anmeldefristen sowie alle weiteren Informationen über die DELE-Zertifikate sind im offiziellen DELE-Portal eingestellt und können unter <https://exámenes.cervantes.es/dele/> abgerufen werden. In der Anmeldegebühr für die DELE-Zertifikate sind die Gebühren für die Prüfungen am ausgewählten Tag und im ausgewählten Prüfungszentrum sowie die Gebühr für die Ausstellung des entsprechenden Zertifikats enthalten.

Anmeldungen für einen Prüfungstermin, für den die Anmeldefrist bereits verstrichen ist, sind nicht möglich.

Besteht ein Kandidat die DELE-Prüfungen nicht oder erscheint er zum Prüfungstermin nicht, hat er keinen Anspruch auf einen Nachholtermin, ungeachtet der Gründe hierfür.

2. Prüfungsvoraussetzungen: Die DELE-Zertifikate können von alphabetisierten Menschen jeden Alters erworben werden.

Eine DELE A2-NA-Prüfung für Nicht-Alphabetisierte ist nur für Kandidaten möglich, die die spanische Staatsbürgerschaft aufgrund ihres Wohnsitzes beantragen, und zwar ausschließlich in Spanien. Für die Anmeldung zu dieser Prüfung gelten andere Anforderungen (eine ausdrückliche Genehmigung des spanischen Justizministeriums ist erforderlich) und es wird eine Prüfungsbescheinigung und kein DELE-Diplom erhalten.

Das INSTITUTO CERVANTES nimmt Anmeldungen für die DELE-Prüfungen von allen Personen entgegen, die die entsprechenden Anmeldegebühren entrichten.

Um sich für diese Prüfungen anzumelden, ist neben anderen obligatorischen Angaben zur Person **auch eine persönliche E-Mail-Adresse** des Bewerbers erforderlich. Diese E-Mail-Adresse wird, wenn das Prüfungszentrum oder das INSTITUTO CERVANTES Entsprechendes festlegen, für die Kommunikation im Zusammenhang mit dem INSTITUTO CERVANTES und den DELE-Zertifikaten, den Prüfungsterminen und für die Bekanntgabe der Bewertungen des Kandidaten genutzt. Der Kandidat ist für das ordnungsgemäße Funktionieren der E-Mail-Adresse verantwortlich.

Mit der Zahlung der Anmeldegebühr akzeptiert der Kandidat die Kaufbedingungen; er erklärt, dass er die für den Erhalt des DELE-Zertifikats notwendigen administrativen und wirtschaftlichen Anforderungen erfüllt und verpflichtet sich, am Prüfungstermin die Dokumente vorzulegen, welche nachweisen, dass er diese Anforderungen erfüllt und die eine ordnungsgemäße Identifizierung des Kandidaten ermöglichen. Diese sind: der Anmeldebeleg, sein Reisepass oder ein amtlicher Identifikationsnachweis mit Foto und die offizielle Einladung zur Prüfung.

Minderjährige oder geschäftsunfähige Personen müssen von ihren Eltern, Betreuern oder gesetzlichen Vertretern angemeldet werden. Diese müssen für jeden anzumeldenden Kandidaten eine eigene E-Mail-Adresse angeben.

3. Anmeldeverfahren: Die Anmeldung zu den DELE-Prüfungen muss innerhalb der festgelegten Fristen über die Kanäle erfolgen, die das INSTITUTO CERVANTES hierfür eingerichtet hat.

Um die Anmeldung auf elektronischem Wege durchzuführen, muss der Kandidat die Anmeldeanweisungen des elektronischen Systems befolgen und dabei die Bedingungen, die auf dem Anmeldebeleg stehen, besonders beachten. In diesem Fall wird die Prüfungsgebühr über die Zahlungsmittel entrichtet, die bei dem elektronischen Kauf gewählt werden.

Bei der persönlichen Anmeldung in den anerkannten Prüfungszentren muss der Kandidat folgende Unterlagen vorlegen:

- Das ordnungsgemäß ausgefüllte Anmeldeformular für die DELE-Zertifikate.
- Original und Fotokopie seines Reisepasses oder des amtlichen Identifikationsnachweises mit Foto, in dem Vor- und Nachnamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und das Geburtsdatum aufgeführt sind. Die Angaben des Kandidaten auf dem Anmeldeformular müssen mit den Angaben in dem genannten Identifikationsnachweis übereinstimmen;
- den Beleg über die Zahlung der Anmeldegebühren.

Die Anmeldegebühren können auf den vom Prüfungszentrum festgelegten Wegen beglichen werden. Als Verwendungszweck muss „Inscripción Dele“ zusammen mit Prüfungsdatum und Prüfungsniveau angegeben werden. Bei Onlinezahlungen sind die Vorgaben des INSTITUTO CERVANTES zu beachten.

4. Angaben der Kandidaten: Der Kandidat ist verpflichtet, sich vor Ablauf des Anmeldeverfahrens zu vergewissern, dass alle angegebenen Daten, insbesondere die Angaben über seine Identität, wie Vor- und Nachnamen, Nummer des Identifikationsnachweises, Geburtsort und Geburtsdatum richtig sind. Dies gilt auch für die Angaben zu dem von ihm gewählten Termin für die DELE-Prüfung, dem Prüfungszentrum, Prüfungstermin und Prüfungsniveau. Jeder Fehler des Kandidaten bei der Eingabe der Daten kann zu Fehlern auf dem offiziellen DELE-Zertifikat führen. Eine Neuausstellung des DELE-Zertifikats ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand für den Kandidaten verbunden und erfolgt nur gegen Vorauszahlung der entsprechenden Gebühr.

Die Angaben des Kandidaten auf dem Anmeldeformular müssen mit den Angaben im amtlichen Identifikationsnachweis des Kandidaten übereinstimmen, der an der Prüfung teilnimmt. Es werden nur die Kandidaten zur Prüfung zugelassen, die ordnungsgemäß identifiziert werden und deren persönliche Daten mit den Angaben auf dem Anmeldebeleg übereinstimmen.

Der Kandidat ist verpflichtet, dem Prüfungszentrum, sämtliche Änderungen der persönlichen Daten zu kommunizieren, die für die Versendung von Mitteilungen im Zusammenhang mit den DELE-Zertifikaten relevant sind.

Änderungen der persönlichen Daten oder relevante Informationen zu diesen sind über die Website <https://cau.cervantes.es/> mitzuteilen.

Das INSTITUTO CERVANTES übernimmt keine Verantwortung für eventuell anfallende Schäden/Kosten, die aufgrund unleserlicher oder veralteter Daten entstehen, die der Kandidat bei Anmeldung angegeben hat.

5. Personen mit besonderen Bedürfnissen: Das INSTITUTO CERVANTES kann unter bestimmten Bedingungen die Teilnahme an den Prüfungen für die DELE-Zertifikate für Kandidaten ermöglichen, bei denen bestimmte persönliche Umstände gegeben sind (Seh-, Hörbehinderungen, motorische Behinderungen, bestimmte Lernbehinderungen oder weil sie ihren derzeitigen Aufenthaltsort — Kloster, Krankenhaus, Justizvollzugsanstalt — nicht verlassen können oder dürfen) — und die daher die Prüfungen nicht zu den allgemeinen Bedingungen ablegen können.

Ein Kandidat, bei dem im Sinne der Vorschriften des INSTITUTO CERVANTES zur Durchführung der DELE-Prüfungen besondere Bedürfnisse gegeben sind, ist verpflichtet, diesen Umstand dem Prüfungszentrum **mindestens zwei Wochen vor den offiziellen Terminen der schriftlichen Prüfungen** mitzuteilen und entsprechend zu begründen. Dazu sind die Hinweise im **entsprechenden Abschnitt des Prüfungsportals** des Instituto Cervantes zu beachten.

Kandidaten, die diesen Umstand nicht rechtzeitig in der angemessenen Form mitteilen, haben keinen Anspruch auf die Durchführung einer auf ihre Bedürfnisse abgestimmten DELE-Prüfung.

Werden die besonderen Maßnahmen, die der Kandidat beantragt hat, nicht berücksichtigt, kann der Kandidat die Annullierung der Anmeldung und die Erstattung der Anmeldegebühr verlangen, wenn der entsprechende Antrag binnen 72 Stunden nach Mitteilung der Ablehnung des Antrags auf besondere Maßnahmen gestellt wird.

Weitere Informationen über Verfahren bei DELE-Prüfungen unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse sind auf dem [Prüfungsportal des Instituto Cervantes](https://cau.cervantes.es/) zu finden.

6. Widerruf und Rückerstattung: Der Antragsteller hat ein Stornierungsrecht (oder Widerrufsrecht) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. **Der Antrag auf Rückerstattung oder Stornierung muss innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Anmeldung schriftlich, unmissverständlich und vollständig** (d. h. unter Angabe aller persönlichen Daten des Bewerbers und des erhaltenen Registrierungs-codes) erfolgen. Wenn Sie sich über <https://examen.es.cervantes.es/> angemeldet haben, können Sie das Online-Stornierungsformular verwenden, das den Bewerbern auf der Website <https://cau.cervantes.es/> zur Verfügung steht, oder, wenn Sie sich auf anderem Wege angemeldet haben, können Sie sich an das Prüfungszentrum wenden, bei dem Sie sich angemeldet haben.

Sobald der Kandidat das INSTITUTO CERVANTES über seinen Rücktritt informiert hat, wird ihm das INSTITUTO CERVANTES so schnell wie möglich eine Empfangsbestätigung zukommen lassen. Im Falle eines Rücktritts werden alle Zahlungen, die der Kandidat geleistet hat, unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum, an dem das INSTITUTO CERVANTES über die Entscheidung, die Anmeldung zurückzuziehen, informiert wurde, zurückerstattet. Für die Erstattung ist dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Antragsteller bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

Hat sich der Kandidat zu einem Termin für die DELE-Prüfung angemeldet und sind seit Anmeldung und Zahlung der Gebühr 14 Tage verstrichen, hat er keinen Anspruch auf die Erstattung der Anmeldegebühr.

Ein Kandidat, der bevor die Prüfung stattfindet, zu der er sich angemeldet hat, eine Prüfung besteht (APTO), für die er sich zu einem früheren Prüfungstermin der gleichen DELE-Prüfung angemeldet hatte und deren Ergebnisse ausstanden, weil der Kandidat die nochmaligen Bewertung der Ergebnisse beantragt oder Einspruch eingelegt hat, hat Anspruch auf die Rückerstattung der gesamten Gebühr für den späteren Prüfungstermin. Der Kandidat muss in diesem Fall die Erstattung des gezahlten Betrages binnen eines Monats nach der positiven Entscheidung über seinen Einspruch schriftlich geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kandidat keinen Anspruch mehr auf die Erstattung des gezahlten Anmeldebetrags.

Erstattungsanträge, die den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist eingereicht werden oder die außerhalb der gesetzlichen Fristen eingereicht werden, werden abgelehnt.

7. Ungültigkeit der Anmeldungen: In unten genannten Fällen kann die Anmeldung storniert werden und der Kandidat hat auf Antrag Anspruch auf vollständige Rückerstattung der Prüfungsgebühr oder auf die Teilnahme an einer Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt, für die die Anmeldefrist noch geöffnet ist und in der Plätze verfügbar sind:

- wenn die Prüfungen wegen eines dem Prüfungszentrum anzulastenden Umstandes nicht durchgeführt werden können,
- wenn die Prüfungen wegen höherer Gewalt oder Naturkatastrophen abgesagt werden müssen, die einen Ausfall des Prüfungstermins zur Folge haben oder weil die Gefahr besteht, dass der Kandidat bei der Anreise körperliche Schäden erleiden oder persönlichen Risiken ausgesetzt (aufgrund von Überschwemmungen, Kriegszuständen, usw.) würde.

In beiden Fällen muss der Kandidat die Erstattung des gezahlten Betrages binnen eines Monats nach dem ursprünglichen Prüfungstermin beantragen oder die Änderung des Prüfungstermins.

Zu diesem Zweck muss er eine eindeutige und vollständige Mitteilung an das Prüfungszentrum richten, bei dem die Anmeldung erfolgte. Fand die Anmeldung online statt, so ist die Mitteilung auf dem Vorfallsmanagementportal des Instituto Cervantes <https://cau.cervantes.es/> zu registrieren. Dies hat in jedem Fall binnen eines Monats zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kandidat keinen Anspruch mehr auf die Erstattung des gezahlten Betrags.

8. Änderungen des Prüfungstermins, des Prüfungszentrums oder der Prüfung: Nach Ablauf der Anmeldefrist für den Prüfungstermin, zu dem sich der Kandidat ursprünglich angemeldet hat, sind keine Änderungen möglich; Anmeldungen für einen Prüfungstermin, für den die Anmeldefrist bereits verstrichen ist, sind ebenfalls nicht möglich, gleich welcher Grund dafür vorliegen mag.

Das Rücktrittsrecht bleibt von der Änderung des Prüfungstermins, des Prüfungszentrums oder der Prüfung unberührt und beträgt 14 Kalendertage ab dem Tag der ursprünglichen Anmeldung.

Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten sicherzustellen, dass an dem Ort, an dem er sich angemeldet hat, innerhalb der Frist eine eindeutige schriftliche Mitteilung eingeht. Diese muss sämtliche persönlichen Daten, die Matrikelnummer und den Antrag über die gewünschte Änderung enthalten. Durch die Bearbeitung der Änderungsanträge entstehen dem Kandidaten keine Kosten; eventuell anfallende höhere Prüfungsgebühren müssen jedoch vom Kandidaten übernommen werden. Hat der Kandidat den Änderungsantrag gestellt, weil er an einer Prüfung mit einer niedrigeren Gebühr teilnehmen möchte, wird ihm der Differenzbetrag zur bereits gezahlten Gebühr nicht erstattet.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens kann der Kandidat Änderungen der Bedingungen seiner Anmeldung beantragen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

A. A. Elektronische Anmeldung zu den allgemeinen DELE - Prüfungen (A1, A2, B1, B2, C1 y C2) in den Prüfungszentren in Spanien über das Prüfungsportal des Instituto Cervantes:

1. Änderungen des Prüfungstermins, der Prüfung oder des Prüfungszentrums: Der Kandidat kann beantragen, die Prüfung an einem anderen Termin oder in einem anderen Prüfungszentrum oder eine andere Prüfung abzulegen, wenn die Anmeldefrist für den Prüfungstermin, zu dem er sich angemeldet hatte, noch nicht abgelaufen ist und die Anmeldefrist für den Prüfungstermin, für den er sich anmelden möchte, zu dem Zeitpunkt, an dem er diese Änderung beantragt, ebenfalls noch nicht abgelaufen ist, und es bei dieser Prüfung noch freie Plätze gibt.

Ein Wechsel in ein Prüfungszentrum eines anderen Landes oder zu Prüfungsmodellen, die nicht im Prüfungsportal des Instituto Cervantes angeboten werden, ist nicht möglich.

B. Anmeldung in den DELE-Prüfungszentren:

1. Wechsel des Prüfungszentrums: Nach erfolgter Anmeldung ist ein Wechsel des Prüfungszentrums nicht mehr möglich.

2. Änderung des Prüfungstermins oder des Prüfungsniveaus: Der Kandidat kann bei seinem Prüfungszentrum beantragen, die Prüfung an einem anderen Termin oder für ein anderes Prüfungsniveau abzulegen, wenn die Anmeldefrist für den Prüfungstermin, zu dem er sich angemeldet hatte, noch nicht abgelaufen ist und die Anmeldefrist für den Prüfungstermin, für den er sich anmelden möchte, zu dem Zeitpunkt, an dem er diese Änderung beantragt, ebenfalls noch nicht abgelaufen ist, und es bei dieser Prüfung noch freie Plätze gibt.

Der Kandidat kann einmalig beantragen, die Prüfung für ein anderes Niveau abzulegen, wenn er wenn er den Differenzbetrag zwischen der ursprünglichen Gebühr und der eventuell höheren Gebühr für die Prüfung, an der er nun teilnehmen möchte, entrichtet. Hat der Kandidat den Änderungsantrag gestellt, weil er an einer Prüfung mit einer niedrigeren Gebühr teilnehmen möchte, wird ihm der

Differenzbetrag zur bei der ursprünglichen Anmeldung gezahlten Gebühr nicht erstattet.

Schüler, die für DELE-Prüfungen in Prüfungszentren in Spanien angemeldet sind, können nicht zu den allgemeinen DELE - Prüfungen wechseln.

9. Durchführung der Prüfungen: Für die Anmeldung ist die Wahl eines bestimmten Prüfungszentrums erforderlich. Der Kandidat kann die Prüfung nur in diesem Prüfungszentrum oder in geeigneten Räumlichkeiten, die diesem Zentrum angeschlossen sind, und nur an dem ausgewählten Prüfungstermin ablegen.

Die Kandidaten müssen zu der vom Prüfungsinstitut angegebenen Zeit und am angegebenen Ort zur Prüfung erscheinen und folgende Unterlagen mitbringen:

1. Die Anmeldebestätigung, die Ihnen im Prüfungszentrum ausgehändigt oder über das Online-Registrierungssystem an Ihre EMail-Adresse geschickt wurde;
2. Den Reisepass bzw. ein amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild, die bei der Anmeldung vorgelegt wurden. Bürger der Europäischen Union können die oben genannte Dokumente durch das Original des Personalausweises ihres Herkunftslandes ersetzen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihren Ausweis oder gleichwertiges Dokument vorzulegen, müssen Sie dies begründen und nachweisen.
3. Die offizielle Einladung zur Prüfung, die Informationen über Ort, Tag und Uhrzeit der schriftlichen und mündlichen Prüfung enthält.

Prüfungstermin berechtigt ausschließlich zur Ablegung der Prüfung an dem gewählten Prüfungstermin.

Mit Ausnahme der in Ziffer 7 genannten Fälle besteht bei Nichterscheinen zu den Einzelteilen der Prüfung zur angegebenen Zeit und am angegebenen Ort weder das Recht auf Rückerstattung der entrichteten Prüfungsgebühren noch kann der Betrag für andere Prüfungstermine verrechnet werden.

10. Unzulässiges Verhalten: Ein Kandidat, der während der Durchführung der Prüfungen in seinem Prüfungszentrum wegen eines unzulässigen Verhalten von einer der Prüfungen ausgeschlossen oder verwiesen wird, oder wenn ein solches Fehlverhalten bei der anschließenden Korrektur festgestellt wird, hat keinen Anspruch auf eine Benotung seiner Prüfung.

Als unzulässiges Verhalten gilt jede Handlung eines Kandidaten, die ihm oder einem anderen Kandidaten nach Ansicht des Prüfungsausschusses seines Prüfungszentrums oder der Bewerber, ungerecht begünstigt oder benachteiligt.

11. Fotoaufnahmen und Aufzeichnung der Prüfungen: Zu Sicherheitszwecken und zur Identitätsfeststellung kann der Kandidat bei der Identifizierung fotografiert werden. Die zur DELE-Prüfung gehörenden Prüfungsteile können systematisch oder nach dem Zufallsprinzip elektromagnetisch oder digital gefilmt werden, um die Tätigkeit der Prüfer zu analysieren, Forschungsarbeiten.

Zu diesen Zwecken, die auf dem legitimen Interesse des INSTITUTO CERVANTES beruhen, erkennen die Kandidaten mit der Annahme dieser Bedingungen diese Umstände an und erteilen dem INSTITUTO CERVANTES ihre Zustimmung sowohl für die Fotoaufnahmen, als auch für die eventuelle Aufzeichnung der Prüfung und treten ihm für den längsten Zeitraum, den die geltende Gesetzgebung zulässt, und für alle Länder der Welt alle geistigen Eigentums- und Bildrechte sowie die entsprechenden kreativen Komponenten ab.

In diesem Zusammenhang unterliegt die Verarbeitung personenbezogener Daten der geltenden Gesetzgebung. Der Kandidat kann alle notwendigen Informationen darüber und über die ihm zustehenden Rechte in der Rubrik "Datenschutz" ("Protección de datos") erhalten.

12. Bewertung der DELE-Prüfungen: Sämtliche Informationen über die Bewertungskriterien und Notenskalen für die Prüfungen

sind in den Leitfäden für die DELE-Prüfungen (Guías de los exámenes DELE) aufgeführt, die auf dem [Prüfungportal des Instituto Cervantes](#) zu finden sind.

Die Bewertung, welche die zur Prüfung angetretenen Kandidaten erhalten haben, werden diesen vom INSTITUTO CERVANTES über das Portal für DELE-Zertifikate <https://exámenes.cervantes.es/> mitgeteilt.

Die Kandidaten für die DELE-Zertifikate können sich ihre Bescheinigung, auf der die Bewertung BESTANDEN APTO, NICHT BESTANDEN NO APTO oder NICHT BEWERTET NO CALIFICADO steht, nach vorheriger Registrierung über ihren beschränkten Zugangsbereich vom [Prüfungportal des Instituto Cervantes](#) herunterladen. Die Bescheinigung ist mit der elektronischen Unterschrift des INSTITUTO CERVANTES sowie einem sicheren Verifizierungscode versehen und gilt daher als Bestätigung. Die Kandidaten, die BESTANDEN haben, haben das Recht auf Ausstellung der entsprechenden Zertifikate, mit Ausnahme der Kandidaten, die das DELE A2-NA für Nicht-Alphabetisierte in Spanien abgelegt haben, die eine spezielle Prüfung für diese Bedingung ablegen und eine Prüfungsbescheinigung erhalten, das nur für die Zwecke der Beantragung der spanischen Staatsbürgerschaft durch Aufenthalt gültig ist.

Die Kandidaten, die die Prüfungen insgesamt NICHT BESTANDEN haben und sich erneut für die DELE-Prüfungen anmelden möchten, müssen erneut alle Prüfungsteile absolvieren, auch wenn sie in einem Prüfungsteil die Bewertung BESTANDEN erzielt haben.

13. Überprüfung der Bewertungen: Jeder Kandidat hat das Recht auf eine nochmalige Bewertung der bescheinigten Ergebnisse. Der Antrag kann jedoch nur einmal gestellt werden. Das Formular befindet sich im persönlichen Bereich des Kandidaten auf dem Prüfungportal des INSTITUTO CERVANTES, auf dem er sich zunächst anmelden muss.

Außerhalb der festgesetzten Frist eingereichte Überprüfungsanträge werden nicht angenommen; der Kandidat ist dafür verantwortlich, die Fristen für die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Einreichung von Überprüfungsanträgen zu beachten. Anträge auf eine Rücksendung der Prüfungsarbeiten oder die Wiederholung der Prüfung werden nicht angenommen.

Sämtliche Informationen über das Verfahren zur Überprüfung der [Ergebnisse der DELE-Prüfungen](#) befinden sich im entsprechenden Abschnitt auf dem Prüfungportal des INSTITUTO CERVANTES.

14. Einsprüche: Alle Kandidaten haben das Recht, beim INSTITUTO CERVANTES so viele Einsprüche einzulegen, wie sie es für erforderlich halten. Die Einsprüche sind über die Website des INSTITUTO CERVANTES unter <https://cervantes.sede.gob.es/> einzulegen.

15. Ausstellung der DELE-Zertifikate: Die Ausstellung der DELE-Zertifikate obliegt der Verantwortung des INSTITUTO CERVANTES. Das INSTITUTO CERVANTES sendet jedem Prüfungszentrum die Zertifikate für die Kandidaten, die bestanden (APTO) haben, zu. Dieses leitet die Zertifikate an die Kandidaten weiter.

Das Prüfungszentrum informiert daher jeden Bewerber, der die Prüfung bestanden hat, sobald das Diplom verfügbar ist und im Prüfungszentrum abgeholt werden kann.

Die Kandidaten, die BESTANDEN (APTO) haben, müssen sich also in allen Fragen, die den Empfang des DELE-Zertifikats betreffen, mit ihrem Prüfungszentrum in Verbindung setzen. Sollte der Kandidat, unabhängig von der Ursache keine Mitteilung über die Verfügbarkeit des DELE-Diploms erhalten und dieses fünf Jahre nach Durchführung der schriftlichen Prüfungen nicht reklamiert haben, verliert er den Anspruch auf die Ausstellung; er kann jedoch beim Prüfungszentrum eine Neuausstellung des Zertifikats beantragen.

Sofern der Grund für die Neuausstellung des DELE-Zertifikats nicht dem Prüfungszentrum oder dem INSTITUTO CERVANTES zuzuschreiben ist, hat der Antragssteller die Unkosten für eine erneute Ausstellung des Zertifikats zu tragen.

Wünscht der Kandidat die Zusendung seines DELE-Diploms an eine Postadresse außerhalb des Landes, in dem die DELE-Prüfung abgelegt wurde, kann das Prüfungszentrum nach Absprache mit dem Kandidaten die Versandkosten in Rechnung stellen.

Das INSTITUTO CERVANTES behält sich das Recht auf die Berechnung der Versandkosten auch für den im vorstehenden Absatz genannten Fall vor, wenn das Zertifikat direkt von der Zentrale des INSTITUTO CERVANTES an den Kandidaten geschickt werden muss.

16. Urheberrechte: Sämtliche Materialien, die im Zusammenhang mit den DELE-Zertifikaten an die Kandidaten ausgegeben oder verschickt werden, unterliegen dem Schutz der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum sowie den damit verwandten Schutzrechten des INSTITUTO CERVANTES oder Dritter, die jeweils genannt werden. Jeder Verstoß gegen diese Rechte wird rechtlich verfolgt.

17. Sicherheit und Vertraulichkeit: In Übereinstimmung mit der gültigen Gesetzgebung werden die von dem Kandidaten für die Tests und Prüfungen zum Erhalt der DELE-Spanischdiplome übermittelten Daten vom INSTITUTO CERVANTES in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Einrichtung der Verarbeitung zu Zwecken einer angemessenen Abwicklung dieser Prüfungen und der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Zertifizierung und Fortbildung des INSTITUTO CERVANTES (Legitimation auf Grundlage der Erbringung der gewünschten Dienstleistung) und gegebenenfalls der Übermittlung von Informationen hinsichtlich der Aktivitäten, Dienstleistungen und Zielsetzungen des INSTITUTO CERVANTES (auf Grundlage seiner Zustimmung) verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder mitgeteilt, außer an andere Einrichtungen und Organe der spanischen öffentlichen Verwaltung in den Fällen, die in den zusätzlichen Informationen zum Datenschutz vorgesehen und angegeben sind. Die Prüfungsteilnehmer können jederzeit von ihrem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Übertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung ihrer Daten Gebrauch machen, wie in den vorgenannten zusätzlichen Informationen zum Datenschutz angegeben.

18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsbarkeit: Für Streitfälle zwischen dem Kandidaten und dem INSTITUTO CERVANTES gilt das spanische Recht. Beide Seiten verzichten ausdrücklich auf sonstige Gerichtsstände und unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit und Zuständigkeit der Gerichte in Madrid, Spanien.

19. Nicht alphabetisierte Prüfungskandidaten: Eine DELE A2-NA-Prüfung für Nicht-Alphabetisierte ist lediglich für Kandidaten möglich, die die spanische Staatsbürgerschaft aufgrund ihres Wohnsitzes beantragen und zwar ausschließlich in Spanien. Für die Anmeldung zu dieser Prüfung gelten andere Voraussetzungen (es muss eine ausdrückliche Genehmigung des spanischen Justizministeriums vorgelegt werden), und es wird eine Prüfungsbescheinigung und kein DELE-Diplom ausgestellt. Wenn der Kandidat am Tag der Prüfung die Genehmigung des Justizministeriums für die angepasste DELE A2-Na-Prüfung nicht vorlegt oder wenn die Genehmigung nicht gültig ist, gewährt das Prüfungszentrum keinen Zugang zum Prüfungsraum.

WICHTIG: Mit der Anmeldung für die DELE-Zertifikate akzeptiert der Kandidat ausdrücklich die vorstehenden Kaufbedingungen und die Verpflichtung, die Identifikationsnachweise beizubringen, die von ihm zur Erlangung seines Zertifikats verlangt werden.

Weitere Informationen über die DELE-Zertifikate finden Sie unter <https://examenes.cervantes.es/dele>.

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Verordnung 679/2016 über den allgemeinen Datenschutz und der geltenden Gesetzgebung informieren wir Sie darüber, dass die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zuge Ihrer Anmeldung **zu den Tests und Prüfungen zum Erhalt des Zertifikats über verfassungsrechtliche und soziokulturelle Kenntnisse Spaniens (CCSE) oder der DELE-Spanischdiplome** zur Verfügung gestellt haben, vom Instituto Cervantes in ihrer Eigenschaft als verantwortliche Einrichtung der Verarbeitung zu Zwecken **einer angemessenen Abwicklung dieser Tests und der Zusendung von Informationen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Zertifizierung und Fortbildung des Instituto Cervantes** und gegebenenfalls der **Übermittlung von Informationen hinsichtlich der Aktivitäten, Dienstleistungen und Zielsetzungen des Instituto Cervantes** verarbeitet werden.

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Name der Einrichtung: Instituto Cervantes

Adresse: c/ Alcalá 49, 28014 Madrid (Spanien)

Telefon: +34 914 36 76 00

E-mail: rgpd@cervantes.es

Datenschutzbeauftragter: Generalinspektion von Diensten des **Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit** (dpd@cervantes.es)

Wodurch legitimiert sich die Verarbeitung Ihrer Daten?

Gesetzliche Grundlage für die angegebene Verarbeitung ist die Erfüllung des Dienstleistungsvertrags und gegebenenfalls Ihre Einwilligung, Werbematerialien des Instituto Cervantes zu erhalten.

Zu welchen Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten?

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Instituto Cervantes zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anmeldung für die gewählten Tests zum Erhalt des Zertifikats über verfassungsrechtliche und soziokulturelle Kenntnisse Spaniens (CCSE) oder zum Erhalt der DELE-Spanischdiplome im Prüfungszentrum und für den gewählten Prüfungstermin verarbeitet, zur Abwicklung der vom Instituto Cervantes abgehaltenen Fortbildung zur Vorbereitung dieser Tests und einer angemessenen Abwicklung derselben. Ebenso verwenden wir Ihre Daten zur Abwicklung der Buchführung und der steuerlichen, administrativen und die Lehrtätigkeit betreffenden Angelegenheiten, sei es zur Erfüllung anderer gesetzlicher durch die spanische Rechtsordnung auferlegter Pflichten.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls zur Zusendung von Informationen über die Dienstleistungen, Produkte und Aktivitäten des Instituto Cervantes, die von Ihrem Interesse sein können.

Wie lange werden wir Ihre personenbezogenen Daten speichern?

Ihre personenbezogenen Daten werden aufbewahrt, solange Ihre Verbindung mit dem Instituto Cervantes besteht. Nach Beendigung derselben werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu jedem der angegebenen Zwecke während der gesetzlich vorgesehenen Zeiträume oder während des Zeitraums, den ein Richter oder ein Gericht möglicherweise erfordert, unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist von Gerichtsverfahren aufbewahrt. Liegt dieser gesetzliche Zeitraum nicht vor, werden Ihre Daten solange aufbewahrt, bis Sie ihre Löschung beantragen oder Ihre Einwilligung widerrufen.

Welchen Empfängern werden Ihre Daten mitgeteilt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder ihnen mitgeteilt, außer in den für die Entwicklung, Kontrolle und Erfüllung der zuvor erwähnten Zwecke notwendigen Fällen und in den von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen. Ihre Daten werden daher möglicherweise folgenden Institutionen mitgeteilt:

1. Öffentlichen Verwaltungen, wenn dies in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen ist
2. Kräften und Organen der Staatssicherheit gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung
3. Banken und Finanzinstituten für den Zahlungsverkehr hinsichtlich der gewünschten Dienstleistungen
4. Institutionen, die mit dem Instituto Cervantes zusammenarbeiten, wenn diese Mitteilung aufgrund der Vorschriften oder für die Durchführung der gewünschten Dienstleistungen erforderlich ist
5. Einrichtungen der spanischen öffentlichen Verwaltung, gegebenenfalls und im Sinne der Bearbeitung des Verfahrens der Erlangung der spanischen Staatsbürgerschaft

Über welche Rechte verfügen Sie in Bezug auf die Datenverarbeitung?

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch, Übertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, ausüben und sich mittels E-Mail an rgpd@cervantes.es, per Post an c/ Alcalá, n.º 49, Madrid 28014 (Spanien) oder persönlich an der angegebenen Adresse an das Instituto Cervantes wenden. Sie haben das Recht, eine Bestätigung über das Vorliegen einer Verarbeitung Ihrer Daten zu erhalten, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, die Berichtigung ungenauer Daten zu beantragen oder gegebenenfalls die Löschung zu beantragen, unter anderem wenn die Daten für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind oder Sie von der erteilten Einwilligung zurücktreten.

In bestimmten Fällen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten beantragen; in diesem Fall bewahren wir sie lediglich gemäß der geltenden Rechtsvorschriften auf; in anderen Fällen können Sie Ihr Recht auf Übertragbarkeit der Daten ausüben, wobei Sie Ihnen oder dem von Ihnen ernannten neuen Verantwortlichen der Verarbeitung in einem systematischen Format, zur gemeinsamen Nutzung oder maschinenlesbar bereitgestellt werden.

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit für jegliche Verarbeitung zu widerrufen, für die Sie sie erteilt haben.

Das Instituto Cervantes verfügt über Formulare zur Ausübung von Rechten, die per E-Mail an rgpd@cervantes.es angefordert werden können. Ebenfalls können die von der spanischen Datenschutzbehörde oder Dritten erstellten Formulare verwendet werden. Diese Formulare müssen elektronisch unterschrieben sein oder mit einer Fotokopie des Personalausweises oder Reisepasses versehen sein. Wenn durch einen Vertreter gehandelt wird, muss der Antrag ebenfalls mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses oder der elektronischen Unterschrift versehen sein.

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der spanischen Datenschutzbehörde einzureichen, falls Sie der Ansicht sind, der Ausübung Ihrer Rechte wurde nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Der Höchstzeitraum zur Lösung beträgt einen Monat ab Eingang Ihres Antrags, wobei er unter Berücksichtigung der Anzahl eingegangener Anträge oder der Komplexität derselben um zwei weitere Monate verlängert werden kann.

Bitte teilen Sie uns im Falle einer Änderung Ihrer Daten diese zum Zwecke der Aktualisierung Ihrer Daten ordnungsgemäß in Schriftform mit.